

II-6318 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

2789 IAB

1992 -06- 17

zu 2832 IJ

Wien, am 15. Juni 1992
GZ: 10.101/189-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2832/J betreffend die B 100 Drautalstraße, Nordumfahrung Abfaltersbach, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 23. April 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 und 6 der Anfrage:

Wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten am schleichenden Ausbau einer neuen Transitstraße durch Süd-Österreich gegen den Willen der betroffenen Anrainer und Anrainerinnen festhalten? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Ist der Bundesminister bereit, verbindlich zuzusagen, daß die Regierung diese Ausbaumaßnahmen verhindern wird?

~~Republik Österreich~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Es gibt keinen "Ausbau einer neuen Transitstraße durch Süd-Österreich", wie das in der Anfrageformulierung fälschlich bezeichnet wird. Alle geplanten Maßnahmen dienen in erster Linie einer Entlastung der derzeit in den Orten vom Straßenverkehr zum Teil sehr stark betroffenen Anrainer.

Punkt 2 der Anfrage:

Kann sich der Bundesminister festlegen, bei allen Maßnahmen, die angeblich Ortsumfahrungen betreffen, Kontakt mit der betroffenen Bevölkerung aufzunehmen und dabei auch die Nachbargemeinden einzubeziehen und besonders hinlänglich der Frage zu befassen, daß durch das große Verbreitern von Ortsumfahrungen zusätzlicher Transitverkehr angesaugt wird?

Antwort:

Es wird bereits im Planungsstadium mit den Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung laufend Kontakt aufgenommen. Weiters besteht im Rahmen des in jedem Fall gem. § 4 BStG vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung.

Punkt 3 der Anfrage:

Kann der Bundesminister verbindlich erklären, daß alle derartigen Vorhaben im Bereich der Pustertalstraße und im Bereich des Drautales in der zur Umfahrung der Gemeinde nötigen minimalen und umweltschonendsten Variante gebaut werden?

Antwort:

Es ist selbstverständlich für einen zeitgemäßen Straßenbau bei allen Maßnahmen darauf zu achten, daß im Rahmen des wirtschaft-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

lich noch vertretbaren Ausmaßes nur landschafts- und umweltgerechte Lösungen zur Ausführung kommen.

Punkt 4 der Anfrage:

Wie begründet der Bundesminister die bisherige Praxis der Planung von Ortsumfahrungen, namentlich der Nordumfahrung Abfaltersbach, obwohl sich die Landtage von Nord- und Südtirol bereits gegen die Europastraße E 66 (in Österreich B 100) ausgesprochen haben?

Antwort:

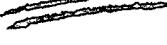
Wie bereits in der Antwort zu Punkt 1 der Anfrage erwähnt, geht es beim Bau von Ortsumfahrungen vor allem darum, für die betroffene Bevölkerung eine Verbesserung zu erreichen und nicht - wie das oft dargestellt wird - eine Hochleistungsstraße für den durchreisenden Ausländer zu errichten. Im konkreten Fall der Umfahrung Abfaltersbach war insbesondere die Ortsdurchfahrt (Schule, Kirche) zu entlasten und eine Steilstrecke beim "Gsell haus" auszuschalten.

Ergänzend ist noch auszuführen, daß die Planungen im Rahmen der generellen Ermächtigung des Landeshauptmanns von Tirol durch das Amt der Tiroler Landesregierung erfolgte und auch hier beim Anhörungsverfahren jedermann die Möglichkeit hatte Einsprüche vorzubringen.

Punkt 5 der Anfrage:

Wie ist es zu rechtfertigen, daß in Osttirol große Ausbaumaßnahmen im Bereich von Abfaltersbach, Mittewald, Brücke Arnbach und Unterführung Thurnbachbrücke vorgesehen sind? Was sagt der Bundesminister zu der offenkundigen Tatsache, daß diese großzügigen Ausbaumaßnahmen die E 66 bzw. B 100 unweigerlich zu einer Transitstrecke machen werden?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Hier muß wiederum festgestellt werden, daß es sich bei dem stark angestiegenen Verkehrsaufkommen auch in dieser Region in erster Linie um innerösterreichischen Verkehr, also "hausgemachten" Verkehr handelt. Dementsprechend sind auch hier die längerfristig geplanten Ausbauvorhaben zum Schutz der betroffenen Bevölkerung erforderlich.

Punkt 7 der Anfrage:

In welcher Form wird für die geplanten Umfahrungsprojekte an der B 100 bzw. E 66 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt? Welche Form der Bürgerbeteiligung wird es für diese Projektentscheidung geben? In welchem Ausmaß wird rechtzeitig eine Befragung der Bevölkerung durchgeführt?

Antwort:

Gemäß § 4 Bundesstraßengesetz wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens auf die Umweltverträglichkeit Bedacht genommen. Die der Anhörung zugrunde liegenden Projekte enthalten eine Nutzen-Kosten-Untersuchung sowie den Anhang Umwelt als Umweltverträglichkeitserklärung. Diese Unterlagen stehen während der sechswöchigen Auflage der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens ist auch eine öffentliche Vorstellung (Hearing) mit Diskussionsmöglichkeit in den betroffenen Gemeinden vorgesehen.

